

Beschwerden über Luftverunreinigungen, Licht, Erschütterungen, Lärm

Allgemeine Informationen

Bei Problemen mit Luftverunreinigungen, Licht, Erschütterungen und Ähnliches können Sie sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die untere Immissionsschutzbehörde wenden. Für eine persönliche Ansprache bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung (s. Zuständigkeiten). Im Falle einer Beschwerde prüft die Immissionsschutzbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sachlage.

Bei Lärmproblemen können gegebenenfalls orientierende Emissions- und/oder Immissionsmessungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Überprüfung dienen im Weiteren zur Bestimmung, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf besteht.

Hinweise:

Für Geruchsbeschwerden im Zusammenhang mit der Ausbringung von Gülle ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zuständig (dort: Vermittlung, Tel. 0351 2612-0).

Zuständigkeiten

Referat Immissionsschutz

Besucheradresse:
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Postadresse:
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-4093
Fax: 03731 799-4031
poststelle.immissionsschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Ob eine berechtigte Beschwerde vorliegt, wird unter anderem nach Folgenden objektiven technischen Anleitungen geprüft:

- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtemissionen

Sonstiges

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz